

Trotz der von Anfang an bestehenden Widersprüche zwischen den Aussagen des Angeklagten und denen des Geschädigten blieben die weiteren mit der Anklage angebotenen Beweismittel in Form der Aussagen der Zeugen S. Sch., Su. Sch. und M. Schu. unberücksichtigt. Diese Zeugen wurden in der Hauptverhandlung nicht vernommen, obwohl nach Abschn. III Ziff. 3 der Beweisrichtlinie die Vernehmung weiterer Zeugen vor allem dann erforderlich ist, wenn durch sie die Angaben des Angeklagten oder des Zeugen insgesamt oder hinsichtlich wichtiger Einzelheiten bestätigt, ergänzt, in Zweifel gezogen oder widerlegt werden.

Das gilt für den vom Angeklagten in der Hauptverhandlung vorgetragene Hinweis, daß seine Ehefrau durch die spaltbreit geöffnete Schlafzimmertür den gesamten Vorgang zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten auf dem Korridor beobachtet habe. Dazu wäre festzustellen, ob die Anordnung der Schlafzimmertür bei spaltbreiter Öffnung einen entsprechenden Blick auf den Korridor gestattet.

Auch die Äußerung des Angeklagten in der Hauptverhandlung, er habe durch die Tätlichkeiten des Geschädigten Würgemale und fünf Kratzer am Hals davongetragen, und die Ausführung des Kollektivvertreters, er habe zwei Tage nach dem Ereignis Kratzer am Hals des Angeklagten festgestellt, sollten nicht unbeachtet bleiben. Dazu müßte der Kollektivvertreter dann als Zeuge gehört werden.

In Anbetracht der von Anfang an erkennbaren komplizierten Beweislage hätte das Kreisgericht das Ermittlungsergebnis kritischer prüfen müssen. Das betrifft z. B. die Angabe des Angeklagten, der Geschädigte habe die verschlossene Wohnungstür aufgestoßen. Beim gewaltsamen Aufstoßen einer verschlossenen Tür wird in der Regel das Schließblech beschädigt, und es wäre daher bereits im Ermittlungsverfahren zu prüfen gewesen, ob und ggf. welche Beschädigungen an der Tür das gewaltsame Öffnen beweisen.

Da die Beschlagnahme des Tatwerkzeugs (§ 108 Abs. 1 Ziff. 1 StPO) unterlassen worden war, waren sowohl das Untersuchungsorgan als auch das Kreisgericht außerstande, sich von dessen Beschaffenheit (Materialart, Form, Länge, Durchmesser) zu überzeugen. Das ist aber für die Beurteilung des Verhaltens des Angeklagten keinesfalls nebensächlich, zumal das Kreisgericht in seinem Urteil ausführt, das Tatwerkzeug sei durchaus geeignet gewesen, schwerste und selbst tödliche Verletzungen hervorzurufen.

In diesem Zusammenhang hätte auch geklärt werden müssen, zu welchem Zweck und an welcher Stelle das Schlagwerkzeug auf dem Korridor abgelegt worden ist, wie der Angeklagte das Eisenstück ergriffen hat und in welcher Haltung sich der Geschädigte beim Zuschlagen ihm gegenüber befand. Die in der Akte enthaltene Skizze vom Korridor reicht weder für diese notwendigen Feststellungen noch für die bereits genannte Prüfung der Sichtmöglichkeiten von der Schlafzimmertür aus.

Es ist auch der Aussage des Angeklagten im Ermittlungsverfahren nicht nachgegangen worden, wonach er noch in der Tatnacht zu einem VP-Revier gelaufen ist und den Vorfall mitgeteilt hat. Es wäre zu prüfen gewesen, aus welchem Grunde er das für erforderlich gehalten und welche Angaben er dort gemacht hat.

Aus diesen Fakten ergibt sich, daß die Entscheidung des Kreisgerichts durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der §§ 8, 22, 222 StPO das Gesetz verletzt. Das Urteil war daher im vollen Umfang aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Kreisgericht zurückzuverweisen.

Erst nach Ausschöpfung aller Beweismöglichkeiten wird das Kreisgericht in der Lage sein, die Wahrheit festzustellen und in seiner Entscheidung zu begründen, ob der Angeklagte wegen Vorliegens einer Notwehrsituation freizusprechen oder wegen Überschreitens der Notwehr bzw. ohne Vorliegen einer Notwehrsituation wegen vorsätzlicher Körperverletzung nach § 115 Abs. 1 StGB zu verurteilen ist.

Das Kreisgericht wird zuvor auf der Grundlage der gegebenen Hinweise zu prüfen und zu entscheiden haben, ob es von der Rückgabe der Sache an den Staatsanwalt gemäß § 190 Abs. 1 Ziff. 2 StPO zur Vorbereitung der erneuten Hauptverhandlung Gebrauch machen muß.

СОДЕРЖАНИЕ

Й. ШТРАИТ — 40-я годовщина Победы над гитлеровским фашизмом и Освобождения немецкого народа	ivb
Б. ГРЭФРАТ — Элементы международно-правового мирного порядка	167
К.-Х. ШЁНЕБУРГ — Антифашистски-демократическое государство как коалиция разума (по случаю 40-летия призыва КПГ от 11 июня 1945 г.)	171
Г. БЕНЗЕР — Наказание фашизма в бывшей советской оккупационной зоне Германии	174
Г. ТЁПЛИЦ — Формирование антифашистски-демократических органов юстиции после 8 мая 1945 г.	177
Первые годы создания антифашистски-демократической юстиции (беседа с юристами-передовиками первого часа)	180
Ф. Д. ТИТОВ — Советские юристы поддерживали строительство и развитие антифашистски-демократических органов юстиции в ГДР	185
Н. С. АЛЕКСЕЕВ — Воспоминание советского юриста-ученного о его временной профессуре в ГДР в 50-х годах	187
М. БЕНЯМИН — Воспоминание о юридической учебе в Советском Союзе в начале 50-х годов	188

Из доклада президиума и пленарному заседанию Верховного суда от 22 февраля 1985 г., «Задачи правосудия для содействия деятельности общественных судов»

Х. КУРИГ — В борьбе за осуществление равноправия (попытка первого баланса декады женщин)	194
Наше актуальное интервью с министром юстиции Республики Никарагуа Э. К. МАРТИНЕЦ об укреплении народной власти в Никарагуа	198
Новые правовые предписания	
Коллектив авторов: Обзор законодательства в I квартале 1985 г.	200
Из работы Ассоциации юристов ГДР	
К. КАТТАНЕК — Выборы в свете подготовки XI съезда СЕПГ	203
В. ЗУРКАУ — Семинар повышения квалификации по государственному и административному праву	203
Государство и право в империализме	
Реакционные концепции о причинах преступности и борьбе с преступностью в США	ivb
Правосудие по трудовому, семейному, гражданскому и уголовному праву	204
Übersetzung: Helga Müller, Berlin	

CONTENTS

Josef Streit : 40th anniversary of the victory over Hitler fascism and the liberation of the German people	166
Bernhard Graefrath : Elements of the peace order under international law	167
Karl-Heinz Schoeneburg : Antifascist-democratic state as coalition of reason (On the occasion of the 40th anniversary of the Appeal of the CP of Germany of 11 June 1945)	m
Guenter Benser : Settling accounts with fascism in the former Soviet occupied zone of Germany	174
Heinrich Toepfitz : The establishment of antifascist-democratic judicial authorities after 8 May 1945	175
The first years of building an antifascist-democratic justice (Talk with activists participating in building a new justice from the very beginning)	180
Fjodor Dimitrijevitj Titov : Soviet lawyers supported the establishment and development of antifascist-democratic judicial authorities in the GDR	185
Nikolay Sergejevitch Alexeev : A Soviet jurist looks back on his time as visiting professor in the GDR in the fifties	187
Michael Benjamin : A recollection of law studies in the Soviet Union in the early fifties	188
From the Report of the presidium to the 11th Plenary Session of the Supreme Court on 22 February 1985: "Tasks of Jurisdiction to support social courts in their work"	190
Herta Kuhrig : In the struggle for implementing equality (First essay of a review of the Women's Decade)	194
Our topical interview with the Minister of Justice of the Republic of Nicaragua, Ernesto Castillo Martinez, on the consolidation of people's power in Nicaragua	198
New legal provisions Several authors: A survey of legislation in the 1st quarter of 1985 From the activity of the GDR Lawyers' Association	200
Kurt Kattaneck : Elections marked by the preparations for the 11th SED Party Congress	203
Wolfgang Surkau : Further training seminar on political and administrative law	203
State and law in imperialism Reactionary concepts of causes of crime and crime control in the United States of America	
Jurisdiction in labour law, family, civil and criminal matters	204
Übersetzung: Angela König, Berlin	